

Die Gewerkschaft.

Organ für die
 der in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten.
 Publikations-Organ
 des Verbandes der in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten.

Erscheint alle 14 Tage Sonntags.
 Bezugspreis 50 Pf. pro Vierteljahr.
 Einzelnummer 15 Pf.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger:
Franz Voersch,
 Berlin W. 30, Gleditschstraße 49.

Inserate, die 2 gespaltene Petit-
 Zeile 30 Pf.
 Versammlungs- u. Vereinsanzeigen 15 Pf.
 Bei Wiederholung Ermäßigung.

Nr. 25.

Berlin, 31. Dezember 1899.

3. Jahrg.

Vom 14. Januar 1900 ab erscheint „Die Gewerkschaft“ in vergrößertem Format.

Allen Lesern und Mitarbeitern wünschen wir ein „Fröhliches Neujahr!“

Redaktion und Verlag der „Gewerkschaft“.

Bekanntmachung

betreffs der nächsten General-Versammlung
 unseres Verbandes.

Der Verbands-Vorstand und der Ausschuss haben be-
 schlossen, zum

15. und 16. April 1900 (1. und 2. Osterfeiertag)
 nach Berlin

die 2. General-Versammlung

des Verbandes mit folgender provisorischen Tages-Ordnung
 einzuberufen:

1. Konstituierung der General-Versammlung (Wahl des
 Bureau's, Wahl einer Kommission zur Prüfung der
 Randate und Bericht derselben)
2. Geschäfts- und Kassenbericht des Verbands-Vorstandes.
3. Die Lage der städtischen Arbeiter und ihre Forderungen
 an die Gemeindebehörden. (Situationsbericht der einzelnen
 Delegirten.)
4. Ueber Verhältnis zu der General-Kommission der Gewerkschaften
 Deutschlands.
5. Anträge des Verbands-Vorstandes und der Filialen.
6. Festsetzung der Listen und der Beamtengedälter.
7. Wahl der Mitglieder des Verbands-Vorstandes, die nach
 dem von der General-Versammlung zu
 wählen sind.

Wahlbezirke.

Nach § 10 des Statuts hat der Verbands-Vorstand die
 Eintheilung der Wahlbezirke unter Berücksichtigung der geogra-
 phischen Verhältnisse vorzunehmen und zwar soll auf je 100 Mit-
 glieder ein Delegirter kommen. Dementsprechend hat der
 Verbands-Vorstand folgende Wahlbezirke festgesetzt: — Die in
 den Klammern enthaltenen Zahlen nennen den Mitgliederbestand
 der vorher angegebenen Filialen.

Wahlbezirk 1. Berlin I (59) und Berlin Ia (184). Zu
 wählen sind 2 Delegirte.

Wahlbezirk 2. Berlin II (100). Zu wählen ist 1 Delegirter.
 Wahlbezirk 3. Berlin III (90), Lützow (65), Friedrichshagen
 (42). Zu wählen sind 2 Delegirte.
 Wahlbezirk 4. Berlin IV (47), Berlin VI (29). Zu
 wählen sind 3 Delegirte.
 Wahlbezirk 5. Berlin V (9) und Berlin VII (30). Zu
 wählen ist 1 Delegirter.
 Wahlbezirk 6. Berlin VIII (100) und Berlin IX (255). Zu
 wählen sind 4 Delegirte.
 Wahlbezirk 7. Charlottenburg (81),
 Schmargendorf (28). Zu wählen sind 2 Delegirte.
 Wahlbezirk 8. Bremen
 Wahlbezirk 9. Leipzig I
 Wahlbezirk 10. Dresden
 Wahlbezirk 11. Halle a. S.
 Wahlbezirk 12. Königsberg
 Wahlbezirk 13. Rüdow
 Wahlbezirk 14. Rain
 Wahlbezirk 15. Mannheim
 Wahlbezirk 16. Stuttgart

Die Hauptwahlen sind von den einzelnen Wahlbezirken
 in der Zeit vom 1. Februar bis zum 1. März 1900 vorzu-
 nehmen.

Gehören zu einem Wahlbezirk mehrere Filialen, so wird es
 gut sein, wenn diese sich über ihre Kandidaten einigen und diesbe-
 halb sofort unter einander in Verbindung setzen.

Die Wahlen sind in geschlossenen Mitglieder-Versammlungen
 vorzunehmen.

Bei dem Eintritt in das Wahllokal ist die Mitgliedskarte
 zu kontrolliren. Wer mit seinen Beiträgen länger als 13 Wochen
 im Rückstande ist, hat keinen Zutritt zum Wahllokal. Die
 Stimmen, welche in der Wahl-Versammlung für die Kandidaten
 abgegeben werden, sind genau zu zählen und sofort in die
 Randate formulare einzutragen, die den örtlichen Sitzungen von
 dem Verbands-Vorstande übersandt wurden.

Das Resultat der Wahl ist sofort an den Verbands-Vorstand
 zu senden; dasselbe muß von dem Filialen-Vorstande resp. dem
 Wahlbureau der betreffenden Versammlung unterzeichnet sein.
 Wahlresultate, die bei dem Verbands-Vorstande nach dem 2. März
 1900 eintreffen, können nicht berücksichtigt werden.

Etwas erforderliche Nach- oder Stichwahlen sind vom 7. bis
 30. März 1900 vorzunehmen.

Alle Anträge, welche auf der General-Versammlung des
 Verbandes zur Verhandlung kommen sollen, sind bis spätestens
 zum 15. März 1900 bei dem Verbands-Vorstande einzureichen.

Der Verbands-Vorstand.
 J. M. Dr. Voersch.

Geschichte und Theorie der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung.

Der Humboldtverein in Breslau veranstaltet in diesem Winter zum ersten Male volkstümliche Vorträge und hielt als erster Redner Prof. Dr. Sombart über obiges Thema vier höchst interessante Vorträge. Die Zuhörer setzten sich in zwei Dritteln aus Arbeitern zumeist gewerkschaftlich und politisch organisiert zusammen. Der Eintrittspreis betrug 50 Pf. (für alle 4 Vorträge).

Welche Bedeutung diese Vorträge eines objektiven Beurtheilers der modernen Arbeiterbewegung in bürgerlichen Kreisen in der heutigen Zeit haben, ist am besten zu erkennen an einer wortschnaubenden Äußerung der konservativen „Schl.“ in Breslau:

„Der lebhafteste Beifall, mit dem das diesige sozialdemokratische Organ das geplante Unternehmen sofort begrüßt hat, kann auch dem Fernstehenden über Mederlichkeit derselben keinen Zweifel lassen. Hier handelt es sich nicht mehr um „Vollbildung“, sondern um einen Mißbrauch dieses edlen Namens, der dem Verein von seinen Gründern gegeben worden ist. Wenn die Leiter des Vereins jetzt in aller Form den Versuch machen, die extrem wissenschaftlichen Anschauungen Sombarts, deren einseitige Tendenz selbst im Verein für Sozialpolitik kürzlich hier aus Anlaß seines Vortrages über Waarenhäuser und Kleinhandel von berufenster Seite scharfen Widerspruch erfahren hat, für „Waarenhäuser“ in die Hände des Volkes einzuführen, so wird die Folge davon sein, sowohl die Hebung des Niveaus der allgemeinen Bildung als die Förderung der sozialen Friedensarbeit sein, sondern es werden damit lediglich die Waffen des sozialen Kampfes geschwunden.“

In dem ersten Vortrage über „Das Wesen und die Ziele der gewerkschaftlichen Bewegung“ betitelt, führte Prof. Dr. Sombart u. a. folgendes Wort entnehmen dieses den sehr ausführlichen Bericht der „Breslauer Volkswacht“:

„Der Mensch ist ein Tier. Der Wunsch, Anschluß an andere Menschen zu suchen, wurzelt im Wesen des Menschen. Der Mensch gebiert, wie die Tiere der Gattung und nur wenige groß angelegte, herausgehoben im Stande, ihren Weg einzeln und allein zu gehen in den den Kulturperioden zeigt sich das gleiche Bild. Er und zu eifersüchtigen Familie, Sippe, Stamm, die Nachbarschaft, die er enthält Menschheit, all das bildet die Wärmeblut, die der Gaus deum sich legt, um sich gegen die von außen andringende Kälte zu schützen. Mit der Kulturentwicklung verschwinden die alten natürlichen Formen des Zusammenhanges, die alten Verbände verlieren den inneren Zusammenhang und wurden über Städte und Länder zerstreut. Der Treib nach Zusammenfluß der Gleichstrebenden und süßenden schichte, mehr künstliche Formen der Vereinigung. Der Spott über die sogenannten „Vereinsmeierei“, wie sie sich in der Bildung von Regels, Klubs, Trunk- und ähnlichen Vereinigungen darstellt, ist gewiß nicht unberechtigt, dennoch aber steht auch diese Form des Zusammenhanges etwas in der Menschennatur durchaus Begründetes dar.“

Zu den an Stelle der alten natürlichen Genossenschaften getretenen menschlichen Vereinigungen gehören auch die unter dem Gesichtspunkt der Berufszusammenghörigkeit entstandenen. Solche Berufsvereine sind nichts Neues. Bedeutende Erscheinungen dieser Art sind schon die Zunftorganisationen des Mittelalters. Solche Berufsvereine sind nun auch die modernen Arbeitervereine. Mit einem Anknüpfen an die mittelalterliche Zunftorganisation nennt man die Arbeitergewerkschaften auch Zünfte. Freilich sind die modernen gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen nicht mehr Berufsvereine in dem eng begrenzten Sinne der zünftlichen Organisation. Die Berufszusammengehörigkeit ist nicht mehr das hervorstechendste Moment der Organisation. In den modernen Arbeiterorganisationen sind tatsächliche Berufe verschiedener Art vereinigt, wie das Baugewerbe, die Rauschstoffindustrie, die Wagnfabrikation u. dergleichen. Die modernen Arbeitervereine sind trotzdem weniger als die alten Berufsvereine, weil sie weniger als alle einem Berufe Angehörigen umfassen, nämlich nur eine Gruppe, die der Arbeiter. Sie unterscheiden sich darin wesentlich von der alten Zunftorganisation, die Meister wie Gesellen umfaßte. Nur doch auch der Stelle der zukünftigen Meister, während der moderne Arbeiter dauernd Arbeiter ist. Diese Thatsache macht den Arbeiter zum Angehörigen einer bestimmten sozialen Klasse. Es ist zum Verständnis der modernen Arbeiterorganisationen nötig, das Wesen des modernen Arbeiters kurz zu definieren. Der Arbeiter ist eine rechtlich freie Person, die nicht die Mittel besitzt, selbständig

zu produzieren oder als Rentner zu leben, andererseits aber auch nicht die Fähigkeit besitzt, als Rührer oder Gelehrter zu leben. Nur zusammen mit dem Kapitalisten kann er die zur Produktion erforderlichen sachlichen Bedingungen erfüllen. Der Arbeiter selbst besitzt nur seine Arbeitskraft, die ihm die Mittel zur Erhaltung seiner Existenz schafft. Die Produktionsbedingungen könnten vom modernen Kapitalisten auch erfüllt werden, wenn er an Stelle des rechtlich freien Arbeiters den Sklaven verwenden würde.“

Die Aufgaben der modernen gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen bestimmte Redner wie folgt:

„Der Arbeiter sucht und findet Arbeit als rechtlich freier Mann, bietet sich als solcher an und vereinbart frei mit dem Kapitalisten seine Arbeitsbedingungen. Aus dieser Situation des Arbeiters hat man die Folgerung gezogen, daß der Arbeiter sich in der Rolle des Waarenverkäufers befindet, daß seine Arbeitskraft eine Waare sei gleich Eisen, Kleibern und allen anderen auf dem Markte verkauften Waaren. Entsprechend diesem Gedanken sagen sich die Gewerkschaften: Ist die Arbeit eine Waare, dann muß unser Streben dahin gehen, die Lage des Waarenmarktes, in diesem Falle also des Arbeitsmarktes, zu beeinflussen. Wir müssen das Angebot und die Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt regulieren, wie der Händler diese auf dem Waarenmarkt zu regulieren sucht. Aus diesem Gedanken entstanden dann die auf den Arbeitsnachweis, die Reiseunterstützung und die Arbeitslosenunterstützung gerichteten Bestrebungen der Gewerkschaften. Soll der Arbeitsnachweis als Regulator von Angebot und Nachfrage nützlich wirken, dann muß die Redlichkeit gegeben sein, die vorhandenen Arbeitskräfte zu dirigieren, Arbeiter dorthin zu bringen, wo Arbeitskraft gefragt ist und von dort wegzulassen, wo sie über den Bedarf angeboten wird. Diesem Bestreben dient die Reiseunterstützung. Nach den tatsächlichen Verhältnissen kann trotzdem überflüssige und auf den Preis der Waare Arbeitskraft drückende Arbeitskraft vorhanden sein, was die soziale Notwendigkeit ergibt: die Unterstützung der Arbeitslosen.“

Man ist aber tiefer gedrungen in der Erkenntnis. Man hat erfahren, daß die Arbeitskraft eine Waare von besonderer Eigenart ist und sucht dieser Eigenart nachzugeben. Man hat gefunden, daß es nicht ganz richtig ist, die Arbeit als Waare zu betrachten. Während z. B. jede andere Waare unter dem Gesichtspunkt des Verkaufes produziert wird, tritt das bei der Produktion der Arbeitskraft, also der Menschenproduktion, doch nicht zu. Während es weiter jedem Verkäufer gleich ist, was mit seiner verkauften Waare geschieht, ob z. B. Stiegel für den Bau eines Palastes oder eines Stalles verwendet werden, kann es dem Verkäufer der Waare Arbeitskraft nicht gleichgültig sein, ob dieselbe in dunklen, dumpfigen, gesundheitschädlichen Räumen verwandt wird oder in lustigen, gesunden Verhältnissen. Was mit seiner Waare Arbeitskraft geschieht, das geschieht eben mit dem Verkäufer derselben selbst. Drittens befindet sich doch der Besitzer der Waare Arbeitskraft in besonders ungünstiger Lage dem Käufer gegenüber, ähnlich wie der Verkäufer von Genusmitteln, die dem Verderben ausgesetzt sind oder wie die kleinen Rohhändler, die hier in Breslau am Ende der Woche von Händler zu Händler laufen müssen, um ihre Waare loszuschlagen, wenn sie nicht verhungern wollen. Solcher Waarenbesitzer ist auch der Arbeiter, denn wenn er seine Waare nicht loschlägt, gefährdet er seine Existenz. Er muß um jeden Preis verkaufen, er kann seine Waare nicht zurückhalten, um höhere Preise für dieselbe herauszuschlagen.“

Diese Erkenntnis hat zu dem Bestreben der Gewerkschaftsorganisationen geführt, um auch dem Arbeiter die Möglichkeit zu schaffen, abzuwarten zu können, ehe er seine Waare Arbeitskraft loschlägt. Dazu gab es im Wesentlichen nur ein Mittel, nämlich, daß nicht mehr der einzelne Arbeiter die Arbeitsbedingungen mit dem Arbeitgeber feststellt, sondern daß die Arbeiter einer Fabrik, einer Stadt, eines Landes diese Bedingungen mit den Arbeitgebern regeln. Nur wenn die Arbeiter in ihrer Gesamtheit erklären, ihre Waare zu den bisherigen Preisen nicht mehr abzugeben zu wollen, ist das Ziel erreichbar. Solche Drohung ist freilich zu belächeln, so lange nicht die Möglichkeit besteht, dem Arbeiter die Existenz zu erhalten auch ohne Arbeit. Dazu sind vor allem Geldmittel nötig.“

Das Bestreben der Gewerkschaft geht daher auf Beschaffung dieser Mittel und die Anwendung dieser Mittel in der hier dargestellten Richtung führt dann zum Streik. Es gilt hier, besonders die Raumnöthwendigkeit des Streiks darzutun. Der Streik ist nichts willkürliches, sondern hängt durch die Entwicklung der gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse. Die Streiks werden auch nicht von den Gewerkschaften erzeugt. Im

Gegenteil, wo gewerkschaftliche Organisationen nicht vorhanden sind, entstehen, wie die Erfahrung lehrt, Streiks um so leichter. Die Gewerkschaftsorganisation hat kein Interesse am Streik, da durch denselben ihre Kampfmittel, Geld u. gefährdet werden. Nichtorganisierte Arbeiter ohne Mittel sind denn auch viel leichter zu Streiks geneigt, die ohne Leitung und Kampfmittel gewöhnlich nur von kurzer Dauer sind. Von Gewerkschaften inszenierte Streiks dauern gewöhnlich länger, weil sie eben nur dort entstehen, wo Aussicht auf Erfolg vorhanden ist. Bei Streiks der Gewerkschaften fungieren die befähigten Personen als Leiter, bei Nichtorganisierten dagegen die unfähigen Schreier."

Weiter entwickelte Redner alsdann den Gedanken, daß es nicht nur Aufgabe der Gewerkschaften sei, den Krieg (Streiks), sondern vielmehr noch den Frieden im Gewerbe zu organisieren. Allerdings gehören dazu Vorbedingungen, die nicht allein von den organisierten Arbeitern abhängig sind. Er verweist auf die englischen Gewerkschaften, die sich weit höhere Ziele gesteckt haben, als nur durch Streiks die Lage der Arbeiter zu verbessern. Er kommt dabei auch auf die Verursachung zu sprechen, gegen diejenigen unter den Berufsgenossen gerichtet, die sich weigern, an den Streikungen ihrer organisierten Klassen-genossen teilzunehmen oder ihnen direkt entgegenzuarbeiten. Im Gegensatz zu den zuchttauglichen Anschauungen in den Kreisen des deutschen Unternehmertums führte Prof. Sombart recht erfrischend aus:

"Dieses Machtmittel (der Verursachung) bedient sich jede Korporation. Sie sagt naturgemäß: Wenn du meinen Streikungen zuwiderhandelt, dann bist du in meinen Augen erblos. Das einzige Mittel, zu strafen, ist diese Erklärung der Schwächheit, das auch von allen Korporationen, seien es solche der Dichtere, Studenten, Kaufleute, und so auch von den Arbeitervereinen benutzt werden muß und benutzt wird. Dieses Kampfmittel entspringt aus der Natur der Organisation."

In einem zweiten Vortrage "Die Geschichte der englischen Gewerkschaften" entwarf Prof. Sombart ein umfassendes Bild der gewaltigen Trades-Union-Bewegung in England und kam zu dem Resultat, daß viel höher noch, als die Macht der englischen Gewerkschaften infolge ihres ausgebreiteten Unterrichtsweises und ihres dadurch starken Einflusses auf die Festlegung der Arbeitsbedingungen, die Stellung der Gewerkschaften in der Gesellschaft zu bewerten sei. Redner führte Neben konservativer Minister und Artikel hochkonservativer englischer Zeitungen an, die einig sind in der entschiedenen Anerkennung des hohen Wertes der starken Arbeiterorganisationen, besonders hinsichtlich ihrer Wirksamkeit in der Beilegung von Differenzen zwischen Arbeitern und Unternehmern. Dementsprechend werden auch die Gewerkschaften und ihre Leiter von den öffentlichen Gewalten, Behörden u. behandelt. Vor einiger Zeit wurde z. B. ein seit 80 Jahren an der Spitze einer Gewerkschaftsorganisation stehender Arbeiter zum staatlichen Fabriksinspektor ernannt. Die Gewerkschaftsorgane werden am Orte ihrer Tagung regelmäßig von der Stadt förmlich empfangen, von dem Bürgermeister in einer Rede begrüßt u. Die englischen Richter sehen bei Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Unternehmern, falls nicht ausdrücklich anderes abgemacht ist, die Gewerkschaftsorgane als die rechtlich geltenden, natürlichen Arbeitsbedingungen an. Auch die englischen Unternehmer haben den Arbeiterorganisationen längst nicht mehr feindlich gegenüber. David Deale erklärt die großen, gut geleiteten Arbeiterorganisationen als die beste Garantie für ein geregelt harmonisches Zusammenarbeiten der Arbeiter und Unternehmer.

Alsdann behandelt Redner ausführlich die Maßnahmen zur Verhütung von Streiks: Ständige Schlichtergerichte oder Einigungsämter, bestehend aus den bezahlten Beamten der Arbeiter- wie Unternehmerorganisationen, zur Schlichtung von unbedeutenden Differenzen; handelt es sich um neue Forderungen der Arbeiter oder um das Beitreten der Unternehmer, wesentliche Veränderungen der Arbeitsverhältnisse herbeizuführen, so treten Kommissionen zusammen, bestehend aus Delegierten der beiden streitenden Teile. Es wird in streng parlamentarischen Formen verhandelt.

Den schwierigen Fall erwähnt dann noch Redner, wenn nicht der Waarenpreis und die Marktlage ausschlaggebend für die Höhe der Löhne sind, sondern Arbeiter oder Unternehmer willkürlich fordern oder senken. Dann ist eine gemeinsame Beilegung nicht möglich, sondern nur die Rechtsfrage entscheidet. Selbst in diesem Falle aber können die Verhandlungen vor Einigungsämtern immer noch nützlich wirken. In der That sind denn auch diese Einrichtungen der englischen Organisationen Vorbildlich für die Gewerkschaften aller anderen Länder. Unbedingte Voraussetzung aber ist, daß beide Parteien stark organisiert

sind. Alle, die sich mit der Gewerkschaftsorganisation beschäftigen, wissen, daß nicht die Möglichkeit der Erzielung von Verträgen, sondern die Möglichkeit ihrer Durchführung das wichtigste ist. Auch beim großen deutschen, von der öffentlichen Meinung begünstigten Konfektionsarbeiterstreik wurden günstige Abmachungen erzielt, die Schwäche der Organisation der Arbeiter aber machte ihre Durchführung zu Schanden. Ohne genügende Organisation bröckeln solche Verträge ab, ja, sie stehen meist von vornherein nur auf dem Papier und haben gar keine praktische Wirkung" (Schluß folgt.)

In dem beabsichtigten Streik der Berliner Gasanstalts-Arbeiter.

Von einem Teile der Berliner städtischen Gasanstalts-Arbeiter war beabsichtigt, noch vor Weihnachten die Arbeit einzustellen, weil die Direktion nicht sofort die kürzlich unterbreiteten Forderungen bewilligte.

Der Verbands-Vorstand sah sich daher veranlaßt, zu dieser Angelegenheit Stellung zu nehmen, und hat er seinen Standpunkt in einer Resolution zum Ausdruck gebracht, die wir hierdurch der Öffentlichkeit übergeben.

Wir thun dieses deshalb, weil der Verbands-Vorstand wegen seiner Stellungnahme heftigen Angriffen ausgesetzt war und man alle möglichen und unmöglichen Beschuldigungen gegen ihn dieserhalb erhoben hat.

Die Resolution lautet:

"Der Verbands-Vorstand steht ein- für allemal auf dem Standpunkte, daß er seine Zustimmung zu Streiks nur dann geben kann — abgesehen von den anderen Voraussetzungen — wenn alle Mittel, die zu einer friedlichen Lösung der vorhandenen Differenzen eventuell führen können, vergeblich angewendet wurden. Dieses ist aber bei dem beabsichtigten Streik nicht der Fall gewesen, indem man zwar bei der Direktion, nicht aber bei den höheren Instanzen — Deputation, Magistrat u. — vorstellig geworden war.

Da ferner die übergroße Mehrzahl der Berliner Gasanstalts-Arbeiter gänzlich unorganisiert sind — in einigen Betrieben noch nicht 5 pCt — und alle Organisationsversuche hier bisher vergebens waren und weiter dem Verbands-Vorstande von den leitenden Persönlichkeiten der Filiale Berlin I (Anhalt-Röllkestr.) verweigert wurde, daß sich die große Mehrzahl ihrer Kollegen an einem Streik nicht beteiligen würden und in der V. Anhalt (Schmargendorf) die Situation ähnlich lag,

ferner von der Berliner Gewerkschafts-Kommission, der Vertreterin der organisierten Berliner Arb.erschaft, bei der ganzen Sachlage nie die Zustimmung für den beabsichtigten Streik zu erlangen ist, muß der Verbands-Vorstand es ablehnen, für den beabsichtigten Ausstand einzutreten.

Der Verbands-Vorstand erklärt ferner, daß er der Verfasser der in Nr. 292 des "Vormärts" betriebs des Gasarbeiter-Streiks erschienenen Notiz ist, und daß er es angeht, der ganzen Situation für seine höchste Pflicht hielt, öffentlich von einem Streik abzuraten."

Der Verbands-Vorstand.

J. A. Dr. Boersch.

Aus unserem Beruf.

In der Berliner städtischen Gasanstalt IV (Danzgerstraße) ist die Arbeiterzube während der Frühstücks- und Mittagspausen so überfüllt, daß viele Arbeiter ihr Frühstück resp. ihr Brot im Stehen einnehmen müssen. Ein Ausschüßmitglied wurde deswegen bei dem Herrn Assistenten vorstellig, worauf dieser antwortete: "Na, Sie werden wohl so schwer nicht arbeiten, daß Sie sich beim Essen noch setzen müssen." Nun sind wir der Meinung, daß die Arbeit in Gasanstalten eine ziemlich schwere ist; abgesehen aber davon, sollte man den Arbeitern während ihrer Ruhepausen schon aus humanitäts-Rücksichten das nicht verlangen, wonach ihr müder angelegter Körper verlangt, nämlich die einfachen Bequemlichkeiten. Der betreffende Herr Assistent schenkt dies jedoch nicht für notwendig zu halten, obgleich wir die Ansicht haben, daß seine Arbeit in physischer Beziehung bedeutend leichter ist und er sein Mittagbrot doch gewiß nicht im Stehen einnimmt. Außerdem sollen die Arbeiter in dieser Anstalt seitens der Unter-

beamten eine Behandlung zu erleiden haben, die jeder Beschäftigung spottet, so daß in mancher Woche schon 10—12 Arbeiter abgegangen sind, indem sie erklärten, daß es in der Gasanstalt schlimmer als im Zuckerkauf sei; obwohl doch, ein jeder Arbeiter froh ist, wenn er im Winter arbeiten kann.

In der **Heubäder Gasanstalt in Dresden** fiel kürzlich um halb 12 Uhr Nachts der Feuermann Heuschuh aus Rippgen — wahrscheinlich wegen Ueberanstrengung — um. Er wurde erst am anderen Morgen halb 9 Uhr ins Krankenhaus geschafft. Da muß man doch fragen, warum diese Ueberführung des Kranken nicht eher vorgenommen wurde? Es muß doch irgend eine Aufsichtsperson da sein, die diese Ueberführung anordnen konnte. Ueberhaupt wird über den anstrengenden Dienst, besonders der Fuhrleute, geklagt. Während der Löttauer Typhusepidemie wurde der Abraum aus der Markthalle etc., der sich auf den Komposthaufen an der Löttauer Gasse geschafft wurde, den Fuhrleuten in der Gasanstalt zum Verwehren übergeben. Dies entwiderte einen so ekelhaften Gestank, daß den Fuhrleuten das Essen völlig verleidet wurde. Einer wurde unwohl und konnte ein paar Tage nicht zur Arbeit kommen. Man hat den Arbeitern für diese ekelhafte und gesundheitsgefährliche Arbeit nicht einmal eine besondere Entschädigung gegeben. — In einem städtischen Betriebe sollte man doch etwas entgegenkommender den Arbeitern gegenüber sein. Eine Verletzung der Arbeitszeit und Erhöhung der Löhne der Gasanstaltsarbeiter muß dringlich gefordert werden. Werfen doch die Gasanstalten ganz erkleckliche Ueberflüsse ab.

Berlin. Folgende Deputation haben die Arbeiter des städtischen Holz- und Kohlenplatzes an die Deputation zur Beschaffung von Brennmaterialien gerichtet:

An die
Deputation für Beschaffung der Brennmaterialien
zu Berlin.

Die unterzeichneten Arbeiter des städtischen Holz- und Kohlenplatzes gestatten sich hierdurch mit folgender Bitte an die löbliche Deputation für Beschaffung der Brennmaterialien heranzutreten:

Die löbliche Deputation wolle beschließen, daß das Roaksabtragen, welches gegenwärtig von der Firma Rifolat besorgt wird, zukünftig durch die Arbeiter des städtischen Holz- und Kohlenplatzes ausgeführt wird.

Zur Begründung unserer Bitte gestatten wir uns Folgendes anzuführen:

Durch die verschiedenen Umstände bedingt, werden gegenwärtig viel weniger Kohlen in den städtischen Anstalten gebraucht als früher, indem zum größten Teil Roaks aus den städtischen Gaswerken zum Heizen verwendet wird, welcher von der Firma Rifolat abgetragen wird. Dadurch geht unsere Beschäftigung immer mehr und mehr zurück und ist schon jetzt voranzureiben, daß wir in Zukunft wegen ungenügender Beschäftigung aussetzen werden müssen.

Bei solcher ungenügender Beschäftigung wurden natürlich die unterzeichneten Arbeiter des städtischen Holz- und Kohlenplatzes nicht im Stande sein, sich und ihre Familie zu ernähren. In Anbetracht der Thatsache, daß die Unterzeichneten lange Jahre hindurch bei der Stadt thätig waren, einige über 20 Jahre, und nun in ihrer Existenz bedroht sind, bitten dieselben, ihnen das Abtragen des Roaks zu übertragen.

Die Unterzeichneten geben sich der Hoffnung hin, daß die löbliche Deputation die Berechtigung des gedruckten Wunsches anerkennen und baldigt zur Durchführung bringen wird.

Lehmann, Dömlang, Behrends, Manders, Budise,
Lirocokst, Rindler, Juhl, Riwial, Franke, Pöbler,
Koblowski, Scholz, Greyhal, Reiskurat, Ri, on,
Schwarzer, Schulz, Schönbörner, Wunderlee, Steinf,
Ranz, Gräfa

Zur Lohnbewegung der Berliner Gasanstalts- Arbeiter. Am Ansatzen des Verbandes-Vorstandes unter- larbete am 15 d. Mts eine Kommission der Gasanstalts- Arbeiter mit Herrn Stadtrath Rindlau, den Vorhänden der Gasdeputation, über die Forderungen, welche kürzlich der Direktion unterbreitet wurden. Folgende Zugeständnisse machte man darauf den Arbeitern. Die Betriebsarbeiter sollen zu- künftig 50 Mk pro Tag erhalten, außerdem sind einigen anderen Kategorien — Fabrikarbeiter, Kohlenkarrern etc Lohnzulagen bis zu 10 Pct. verprochen worden. Tagegen

sollen die Gasarbeiter, die heute 8,50 Mk. erhalten, keine Lohn- zulagen bekommen.

Man hat also nur jenen Kategorien Zugeständnisse gemacht, welche der Leitung der Gaswerke, selbst bei der ungenügenden Organisation, im Falle eines Streiks einige Schwierigkeiten be- reiten könnten und sehr richtig auf das mangel- hafte Solidaritätsgefühl der Gasanstalts- Arbeiter spekuliert. Versuche, welche noch an demselben Abend dahingehend gemacht wurden, nun die Betriebsleute zu einem scharfen Protest gegen die ungerecht erfolgten Zugeständnisse zu veranlassen, müssen als gescheitert betrachtet werden, indem die Betriebsarbeiter eines der größten Werke für ein solches Vorgehen nicht zu haben waren.

Der „Vorwärts“ bemerkt zu den Ergebnissen der Lohn- bewegung Folgendes:

„Es zeigt sich, daß trotz des geringen Entgegenkommens seitens der Verwaltung die Arbeiter doch noch rüchtern und überlegt genug handeln, indem sie vom Generalstreik Abstand nehmen. Auch hier sind es wieder die „Wähler und Heizer“, die zur Vorsicht gemahnt und den Streik abgewendet haben. Eine Stadtorverwaltung aber sollte nicht, gleich einem Privat- unternehmer, deshalb eine an sich gerechtfertigte Lohnforderung unberücksichtigt lassen, weil sie weiß, daß die betreffenden Arbeiter zur Zeit noch zu schlecht organisiert sind, um sich diese eventuell erzwingen zu können.“

Werden die Berliner Gasanstalts-Arbeiter nun endlich ein- mal für sich eine starke Organisation schaffen, damit die Leitung der Gaswerke nicht mehr so mit ihnen herumspitzeln kann, wie sie das bei der letzten Bewegung gethan hat? Zeit ist es wirklich dazu.

Das neue Gaswerk in Rolding in Dänemark hat den Aufbau der Arbeiter eingeleitet, nachdem der Direktor desselben von einer Auslandsreise zum Studium der Verhältnisse der Gaswerke heimkehrte. Die Mehrzahl für die Gemeinde betragen 500—1000 Kr., aber der Direktor meint, daß die Leistungsfähigkeit der Anstalt erhöht werden wird. Auch der Bürgermeister empfahl den Vorschlag und die Gemeindevertretung nahm ihn an.

Filiale Berlin II. (Kanalisations-Arbeiter.)

Sonnabend, den 13. Januar 1900:

Gr. Wiener Masken-Ball

im „Neuen Club-Haus“, Kommandantenstr. 72.

Anfang 8 Uhr.

Eintritt 50 Pfg.

Alle Verbandkollegen sind hierzu eingeladen.

Filiale VI. Berlin (Katernen-Wärter.)

Sonnabend, den 20. Januar 1900:

Großer Wiener Masken-Ball

in den Festsälen des Grand-Hotel, Alexanderplatz.

Eingang Neue Ringstraße Portal I

Anfang 8 Uhr.

Eintritt 50 Pfg.

Ende 11

Kollegen sind beim Vorstand sowie bei den Vertretungs- leuten zu haben.

Die Kollegen sämtlicher Berliner Filialen werden freund- lichst hierzu eingeladen.

Bleibt sind bei allen Filialen-Vorständen zu haben

Das Comité.

Filiale Berlin IV (Desinfektoren.)

Am Mittwoch, den 12. Dezember verstarb unser treues Mitglied

Wilhelm Stolle.

Es seien Arbeiter!

Der Vorstand.

Verantw. Redakteur: Bruno Pösch, Berlin, Giesebühler 49
Druck von Maurer & Timm, Berlin S., Coulisen-Ufer 11.

Beilage zu „Die Gewerkschaft“.

Nr. 25.

Berlin, 31. Dezember 1899.

3. Jahrg.

Die Invaliden- und Altersversorgung städtischer Lohnarbeiter in der Stadt Ulm.

Mit dem 1. September 1898 ist in der Stadt Ulm eine auf Anregung des Oberbürgermeisters Wagner eingerichtete und an der Hand der von ihm aufgestellten Prinzipien ausgestaltete Versorgungskasse für die bei dem städtischen Gas- und Wasserwerk*) in Ulm beschäftigten Arbeiter u. s. Leben getreten. Mit dieser Einrichtung hat die Stadt Ulm, die der Fürsorge des Oberbürgermeisters schon manche Einrichtung auf sozialem Gebiete verdankt,**) einen weiteren, hoch zu achtungswürdigen Schritt auf dem Gebiet sozialpolitischer Fürsorge-Maßnahmen getan.

Nachdem schon in Nr. 87 S. 1002 dieser Zeitschrift vom 15. Juni 1898 in Kürze der Zweck der Versorgungskasse in angedeuteter Weise, sei es gestattet, etwas näher auf die Einrichtung dieser Kasse einzugehen. Wir schicken noch voraus, daß die Bestimmungen über die Kasse in allgemeine Satzungen einerseits, Ausführungs- und Vollzugschriften andererseits gegliedert sind. Während die ersteren in kurzen Zügen — in 12 Paragraphen — das Geleit darstellen, beschäftigen sich letztere mit all den Maßnahmen, welche zur Durchführung der Kassen-einrichtung notwendig sind.

Bei dem uns zur Verfügung stehenden Raum ist es uns nicht möglich, auf die interessanten allgemeinen Ausführungen näher einzugehen, mit welchen der Oberbürgermeister die Einrichtung der von ihm ins Auge gefaßten V.R. begründet hat. Nur ganz kurz sei erwähnt, daß für den Oberbürgermeister vor allem das moralische Band, welches zwischen der städtischen Arbeiterschaft und der Arbeit gebenden Stadtverwaltung in weit höherem Maße als bei sonstigen Arbeitsverhältnissen besteht, bestimmend war, an eine Versorgung der städtischen Arbeiter im Fall von Invalidität und Alter heranzutreten. Den inneren Grund aber dafür, warum überhaupt an eine solche Versorgung gedacht und der Einrichtung einer V.R. näher getreten wurde, sieht dem Oberbürgermeister der Umstand abzugeben, daß erzählungsgemäß die in ihrer Gesamtwirkung so bewährten sozialen Reichsgesetze im Einzelnen den Arbeitern, welche bei ihrem Verdienst, der häufig großen Kinderzahl und in Folge anderer Umstände der Erparnis eines für die Tage des Alters und des Erkränkens oder Veraltens der Arbeitskraft ausreichenden und zu den Renten ergänzend hinzutretenden Vermögens nicht oder doch nur selten ermächtigen, nicht das Maß wirtschaftlicher Ertragsfähigkeit zu sichern vorzuziehen, welches sie vor Noth bewahren und die Inanspruchnahme von Armenunterstützung verhindern kann.

Was nun die Einrichtung einer solchen kommunalen V.R. betrifft, so könnte, wie der Oberbürgermeister weiter ausführte, davon ausgegangen werden, die Regelung der kommunalen Versorgung an die vorausgehende Herabsetzung der den Arbeitern zukommenden Invaliden- und Altersrenten***) zu knüpfen. Allein ganz abgesehen davon, daß in diesem Fall über die Voraussetzungen der Herabsetzung der von der Kommune in Aussicht genommenen Versorgung ausschließlich die Bestimmungen des Invaliditäts- und Alters-Versicherungsgesetzes maßgebend wären, und demnach nicht sowohl die Stadtverwaltung bezüglich der Ordnung der ganzen Frage an die Bestimmungen des genannten Gesetzes gebunden wäre und sich in einem Abhängigkeitsverhältnis von demselben befinden würde, wie insbesondere die Arbeiter selbst nur in den ganz bestimmten bestimmten Fällen des Gesetzes die Herabsetzung der Zuschüsse in Aussicht nehmen könnten, ist nach Ansicht des Oberbürgermeisters von vornherein davon auszugehen, daß durch die Herabsetzung von Zuschüssen zu den J.-R. und A.-R. die ganze Frage in dem Rahmen der für die Erlangung der Renten ganz bestimmt gehaltenen

Voraussetzungen ihre Erledigung finden müßte, und daß es ferner ganz bestimmte Umstände sind, welche die Regelung der Frage der Versorgung unabhängig von dem betreffenden R.-Ges. als geboten erscheinen lassen. Hierzu gehört vor allem, daß auch Fälle vorkommen können, in welchen die Herabsetzung einer Versorgung vor dem Eintritt der für die J.-R. und A.-R. maßgebenden Voraussetzungen geboten erscheinen kann, daß aber insbesondere die Gewährung der Versicherungen vor der Zurücklegung einer bestimmten größeren Anzahl von Arbeitsjahren wird abhängig gemacht werden müssen und daher ohnedies ein Zusammentreffen der für die Gewährung der J.-R. und A.-R. einerseits, der von der Stadtgemeinde in Aussicht zu nehmenden Versicherungen andererseits maßgebenden Voraussetzungen in vielen Fällen nicht stattfinden würde. Diese und andere Gründe sind es, welche für eine von dem Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz unabhängige Regelung der Frage der Gewährung von Versicherungen sprechen.

Was nun noch die Frage betrifft, ob es ergänglich ist, die Versorgungsmassnahmen von vornherein auf alle Arbeiter im Bereich der Stadtverwaltung zu erstrecken, so wurde dies von dem Oberbürgermeister zunächst als wohl kaum ausführbar bezeichnet, und zwar deshalb und in so lange, als in dem städtischen Arbeitskörper, insbesondere im Bereich des Tiefbauamts, eine nicht unerhebliche Zahl von Arbeitern beschäftigt wird, welche, nur um dieselben nicht der Armenfürsorge anheimfallen zu lassen und ihnen das Beschämende derselben zu ersparen, als Arbeiter beschäftigt werden, obwohl an ihre Arbeitskraft nur geringe Anforderungen gestellt werden können und sie unter anderen Umständen als Arbeiter nicht mehr verwendet würden. An eine umfassende Fürsorge läßt sich daher nach Ansicht des Oberbürgermeisters wohl erst denken, wenn vielleicht z. B. eine Ausgliederung eines zweiten Arbeitskörpers von dem genannten, kräftigeren und leistungsfähigeren vorgenommen wird. Aus diesen und anderen Gründen hielt es der Oberbürgermeister für zweckmäßig, zunächst mit einem ganz bestimmten, abgegrenzten Arbeiterkomplex den Anfang zu machen: Mit der Arbeiterschaft bei dem städtischen G. u. W. B. Der ganze Dienstbetrieb derselben, die Bedingungen und Anforderungen, welche an die selbst zur Einstellung gelangenden Leute gestellt werden und andere Umstände mehr sind es, welche dafür sprechen, zunächst die Erfahrungen mit einer für die Arbeiter des G. u. W. B. zu erziehenden V.R. zu sammeln.

Nach diesen über die Regelung der anzugehenden gegebenen allgemeinen Ausführungen soll nun die Einrichtung der V.R. im Einzelnen in kurzen Zügen dargestellt werden.

Den Arbeitern des G. u. W. B. kann vom Gemeinderat, ohne daß für die Arbeiter ein Rechtsanspruch besteht und ohne daß sie vorher zu Beiträgen für die Kasse herangezogen werden, für den Fall, daß sie

1. ohne eigenes Verschulden in Folge körperlicher oder geistiger Gebrechen zur Versorgung des ihnen aufgetragenen Dienstes dauernd unfähig werden oder

2. das 65. Lebensjahr zurückgelegt haben,

eine jährliche Versorgung gewährt werden. Bei der Gewährung ist dabei eine bis zum Tag des Eintritts des in § 1 bezeichneten Falls mindestens 10 Jahre, des in § 2 bezeichneten Falls mindestens 20jährige Arbeitsleistung bei dem G. u. W. B., berechnet vom vollendeten 21. Lebensjahre ab anzusetzen, Einberufungen zu militärischen Übungen und sonstige nicht selbstverschuldete Arbeitsunterbrechungen werden, falls sie im Jahr inschlüssig zehn Wochen nicht übersteigen, in die Arbeitszeit eingerechnet. Da eine allgemeine Arbeitsordnung für die städtischen Arbeiter noch nicht besteht, in welcher insbesondere die allgemeinen Bedingungen und Voraussetzungen für die Einstellung in den städtischen Arbeitskörper festgelegt sind, so war es notwendig, alles das zusammenfassend zu ordnen, was in dieser Beziehung für die Einstellung maßgebend ist (Wohnen in der Stadt Ulm selbst, wovon nur unter gewissen Umständen Ausnahmen für Arbeiter aus der Nachbarstadt Neu-Ulm und den nächst gelegenen Orten und ohne besondere Umstände erheblichen Leistungen der Umgegend gemacht werden; Rechtsüberweisung des 65. bzw. 66. Lebensjahres bei den im

*) Rünftig: G. u. W. B.

***) Betrag „Zug. Praxis“, Jahrg VIII Sp. 263.

*) Rünftig: G. u. W. B.

**) Rünftig: J.-R. u. A.-R.

Retortenhaus zu verwenden und bezw. den übrigen Arbeitern; Gesundheit und körperliche Nüchternheit, worüber unter Umständen das Gutachten eines Stadtarztes eingeholt werden kann; geordneter Lebenswandel und gute Führung, nachgewiesenes Ausschneiden aus dem 1. ten Arbeitsverhältnis ohne Verlegung vertraglicher Verpflichtungen; Vorlage von Zeugnissen und Legitimationspapieren.) Sodann ist näher bestimmt, auf wem die Satzungen keine Anwendung finden, z. B. auf solche Arbeiter, welche zwar dauernd bei dem G. u. B. W. beschäftigt werden, diese Arbeiten aber nur nebenher besorgen und im Uebrigen ihren Unterhalt in der Hauptsache aus anderweitiger Beschäftigung u. s. w. beitreten, Notstandsarbeiter u. s. w.

Was die Versorgungsbeträge betrifft, welche aus der Kasse gereicht werden, so sind dieselben verchieden hoch gehalten bei der Invalidenversorgung einer, der Altersversorgung andererseits. Dabei ist für beide als Grundlag festgesetzt, daß für die Steigerung der normierten Grundbeträge:

1. die Anzahl der von dem Arbeiter bei dem G. u. B. W. zurückgelegten Arbeitsjahre;
2. die Höhe des Arbeitsverdienstes;
3. die Familienverhältnisse maßgebend sind.

Gemäß diesen Grundlagen sind nunmehr die Versorgungsbeträge abgeleitet, so daß z. B. der nach vollendetem 5. ten Arbeitsjahr 220 Mk. betragende Grundbetrag der Invalidenversorgung sich bei einem lebigen oder verwitweten kinderlosen Arbeiter um so vielmals $\frac{1}{2}$ pCt. des von dem Arbeiter in jedem einzelnen der von ihm vor seiner Invalidität zurückgelegten Arbeitsjahre bezogenen Arbeitsverdienstes steigert, als der Arbeiter über 10 Arbeitsjahre aufweisen kann, bis zum Höchstbetrag von 400 Mk. Bei dem verheirateten Arbeiter, der kinderlos geblieben ist oder nicht mehr in schulpflichtigem Alter stehende Kinder hat, erhöht der Grundbetrag eine Steigerung um 1 pCt. bis zum Höchstbetrag von 450 Mk. Sind eheliche oder durch nachfolgende Ehe legitimierte, nicht 14 Jahre alte oder zwar nicht mehr in schulpflichtigem Alter stehende, aber wegen anhaltender Krankheit, Gebrechlichkeit oder sonstiger körperlicher oder geistiger Leiden von der Eltern zu versorgende und versorgende Kinder von noch nicht über 18 Jahren vorhanden, so steigert sich der Grundbetrag bei einem Kind um 1,15 pCt., bei jedem weiteren Kind um weitere 0,15 pCt., bis bei sieben und mehr Kindern der höchste Steigerungssatz mit insgesamt 2 pCt. und einem Höchstbetrag der Versorgung von 660 Mk. erreicht wird. Die gleichen Grundbeträge finden bei der Altersversorgung Anwendung, bei welcher der Grundbetrag mit dem Eintritt in das 66. Lebensjahr und bei Zurücklegung der zwanzigjährigen Wartezeit 20 pCt. des von dem Arbeiter zuletzt bezogenen Gesamtjahresarbeitsverdienstes ausmacht, mindestens aber 160 Mk., die Grund- und Höchstbeträge sind je nach den vorstehenden für die Invalidenversorgung borgelegten Grundbeträgen wieder verschieden und es stellen sich die Grundbeträge demnach auf 190 bezw. 220 Mk. und die Höchstbeträge auf 330, 370 und bezw. 450 Mk. Bezüge aus Mitteln des Reichs oder anderer staatlicher oder kommunaler Verbände, sowie Unfall-, Invaliden- und Altersrente werden an den Versorgungs- in Abrechnung gebracht, jedoch erst dann, wenn die Gesamtbezüge die Summe von 365 Mk. übersteigen.

Um eine Handhabe für die jederzeitige Berechnung der Versorgungsbeträge zu haben, ist die Führung einer Arbeits- und Lohnliste, welche zugleich den Zweck eines Mitgliedsbuches erfüllt, für jeden einzelnen Arbeiter vorgegeben. In die in Buchform anzulegende Liste werden in den entsprechenden Rubriken die Personalia des Kassemitgliedes — vollständiger Name, Ort und Zeit der Geburt, Familienstand, eventuell Name, Ort und Zeit der Geburt von Ehefrau und Kindern — eingetragen. Sodann sind Rubriken vorgegeben für den Tag des Beginns der Mitgliedschaft, die Art der Arbeitsleistung, Arbeitsunterbrechungen (Grund, Beginn Ende, anrechnungsfähiger Lohn und Zeit), fernerhin für den Arbeitslohn. Je am Schluß des Kalenderjahres wird die Zahl der Wochen der auf die Wartezeit anrechnungsfähigen Arbeitszeit einschließlich der anrechnungsfähigen Unterbrechungen, sowie der in dieser Zeit bezogene Gesamtarbeitsverdienst zusammengerechnet. Den Kassemitgliedern wird auf Wunsch jeweils Einsicht von der Arbeitsliste gewährt, damit dieselben von der Richtigkeit der gemachten Einträge sich überzeugen, Anträge zur Sprache bringen und deren Geltung geltend machen können.

Eine Prüfung der Bedürftigkeit ist bei Bewilligung der Versorgungsleistungen in jeder Weise widerrufenlich gewährt werden, aus welchem, wie auch eine Beschwerde oder ein sonstiges Rechtsmittel gegen die endgültigen Entscheidungen des Gemeinderates.

Beim Zutreffen gewisser Ereignisse in der Person des Bezugsberechtigten können die Versorgungsleistungen wieder entzogen werden, wie auch in gewissen Fällen ein Ruhen der Ausbezahlung zu Gunsten der Kasse stattfindet.

Die in der Festsetzung einer für die Erlangung der Versorgungsleistungen bestimmten Wartezeit liegenden Härten erfahren eine Milderung dadurch, daß solchen Arbeitern, welche vor Zurücklegung der zehnjährigen Wartezeit in Valid werden, unter der Voraussetzung einer bei dem G. u. B. W. zurückgelegten mindestens dreijährigen Arbeitszeit ausnahmsweise ein Gratual aus der Kasse gewährt werden kann, wenn sie nachgewiesenermaßen keine Mittel haben, um, ohne Armenunterstützung in Anspruch zu nehmen, ihren Unterhalt bestreiten zu können, oder überhaupt in dürftigen Verhältnissen sich befinden.

Für Hinterbliebene von Arbeitern, welche lange Zeit (zum mindesten zehn Jahre) bei dem G. u. B. W. beschäftigt gewesen sind, ist die Gewährung einer Hinterbliebenenversorgung in Aussicht genommen. Jedoch kann auch schon nach Lage der damaligen Satzungen den Hinterbliebenen im Fall der Bedürftigkeit beim Zutreffen der vorstehend genannten Voraussetzungen eine einmalige Unterstützung aus der Kasse gewährt werden.

Die Kasse wird aus Mitteln des G. u. B. W. durch seit zwei Triastperioden erfolgende — jährliche Einsetzung eines Betrages von 3000 Mk. dotiert und zwar in so lange, bis ein Fonds aufgebracht ist, dessen Erträge die Ausgaben im Verwaltungsjahre voraussichtlich decken. Das Vermögen der Kasse bleibt im Eigentum der Stadtgemeinde, seitens welcher die Kasse ohne Mitwirkung Dritter, insbesondere der Arbeiter selbst verwaltet wird.

Für diejenigen Arbeiter, welche zu dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Satzungen schon eine bestimmte Anzahl von Arbeitsjahren bei dem G. u. B. W. zurückgelegt haben, sind eine Reihe zweckmäßiger Uebergangsbestimmungen vorgegeben, so daß denselben, sobald sie das zwölfte Arbeitsjahr hinter sich haben, im Fall gleichwohl eintretender Invalidität die Versorgung sofort gewährt werden kann. Da ein großer Teil der Arbeiter schon diese Anzahl Arbeitsjahre aufweisen kann, so tritt für sie die Wechsellage der Kasse in absehbare Zukunft. Arbeiter mit erst kürzerer als zwölftjähriger Arbeitszeit müssen die ihnen zu zwölf Jahren noch fehlende Zeit erfüllen, um in den Bezug der Versorgungsleistungen eingeleitet werden zu können. Arbeiter mit erst ein- und zweijähriger Arbeitszeit haben die volle Wartezeit zurückzulegen.

Ähnliche Bestimmungen sind bezüglich der Altersversorgung während der Uebergangszeit getroffen.

Es wäre über die Regelung der Angelegenheit, das Zusammenwirken der einzelnen Bestimmungen der Satzungen, wie der Ausführungs- und Vollzugsvorschriften und deren richtiges Funktionieren noch so Manches anzuführen gewesen, insbesondere darüber, wie es bezüglich der Arbeiter, welche nur teilweise erwerbsunfähig werden oder zwar bei dem eigentlichen Betrieb des G. u. B. W. nicht mehr in der Lage sind, daselbst zu arbeiten, im Uebrigen aber sich zu anderen Arbeiten im übrigen städtischen Arbeitsbereich noch eignen, gehalten wird, ferner wie die Vorschriften der Reichs-Gewerbeordnung und der auf Grund derselben erlassenen Arbeitsordnung für das G. u. B. W. bezüglich der Kündigung des Arbeitsverhältnisses und des Austritts aus demselben ohne Kündigung in Einklang zu bringen sind mit den durch die Angehörigkeit der Arbeiter zur B. R. gebotenen Rücksichten x. in welcher Weise die Kontrolle darüber, ob die Bezugsberechtigten fortwährend den diesbezüglichen Bestimmungen der Satzungen entsprechen, geübt wird u. s. f. Allein wir müßten uns des uns zur Verfügung stehenden Raumes wegen, den wir vielleicht ohnedies schon etwas überschritten haben, auf das Gesagte beschränken.

Wir fügen nur noch an, daß die sämtlichen Arbeiter des G. u. B. W., welche auf Grund der Satzungen der Kasse angehören, den bürgerlichen Kollegen der Stadt Ulm in einer Eingabe ihren Dank für die ihnen durch die Errichtung der B. R. bewiesene Fürsorge einmütig zum Ausdruck gebracht haben.

Ulm.

(Sozialer Praxis.)

Aus unserem Kreis.

Berlin. Zu dem Entwurf eines Status für die Betriebs-Krankenkasse für städtische Arbeiter, den der Magistrat zur Ausfertigung seitens der letzteren ausgelegt hat, nahm eine zahl-

reich besuchte Versammlung städtischer Arbeiter, die am Dienstag, den 12. Dezember, in Sieberts Saal tagte, Stellung eine aus Ärzten, Kassenvertretern u. zusammengesetzte Kommission hat sich auf Veranlassung der organisierten städtischen Arbeiter mit der Durchsicht des Statuten-Entwurfs beschäftigt. Börsch, der über diese Angelegenheit in der Versammlung referierte, bemerkte zunächst, daß die Leiter verschiedener städtischer Betriebe die ihnen unterstellten Arbeiter unter Androhung der Entlassung zu bewegen versucht haben, den Entwurf zu unterschreiben, so unter Anderen auch der Inspektor der 8 städtischen Markthalle. Dann trug der Referent die von der Kommission gemachten Änderungs-vorschläge zum Entwurf vor, deren wichtigste folgende sind: Der Entwurf sieht 6 Lohnklassen und demgemäß ebenso viel Unterstufungsstufen vor. Die Kommission rät, die 6. Klasse fortlassen zu lassen, und das Krankengeld, welches nach dem Entwurf die Hälfte des durchschnittlichen Tagelohnes betragen soll, auf 60 pCt. des Lohnes festzusetzen. Das Statut bestimmt, daß das Krankengeld im Kassenlokal ausgezahlt, oder auf Wunsch durch die Post auf Kosten des Erkrankten zugesandt wird. Die Kommission schlägt vor, daß das Krankengeld durch Vermittelung der Betriebsleiter ausgezahlt werde. Was die wichtige Frage, die ärztliche Behandlung anbetrifft, die wahrscheinlich den Ärzten des Gewerks-Krankendienstes übertragen werden soll, so wünscht die Kommission, daß bei der Kasse die freie Arztwahl (Berein freigewählter Kassenärzte) eingeführt werde. Bei Doppelversicherungen soll nach dem Wunsche der Kommission das Krankengeld nicht gekürzt werden. Das Statut bestimmt, daß der Vorsitzende der Kasse, sowie seine beiden Stellvertreter von dem Magistrat ernannt werden, während 6 Beisitzer von der Generalversammlung zu wählen sind. Die Kommission wünscht, daß der zweite Stellvertreter ebenfalls von der Generalversammlung gewählt werden soll. Während nach dem Statut die dem Magistrat in der Generalversammlung zustehenden Stimmen in der Person des Vorsitzenden vereinigt werden sollen, fordert die Kommission, daß der Magistrat in die Generalversammlung halb so viele Delegierte sende, wie den Arbeitern zustehen. Die weiteren Vorschläge der Kommission sind von geringerer Bedeutung. Nach längerer Diskussion erklärte sich die Versammlung mit den Vorschlägen der Kommission einverstanden und beauftragte das Bureau, die Vorschläge dem Magistrat sofort zu unterbreiten.

Mannheim. Im September d. J. wurde den Kanalarbeitern plötzlich, ohne vorherige Kündigung, anstatt wie früher Siundenlohn, Tagelohn bezahlt, und hatten dieelben dadurch einen täglichen Verlust von 27 Pfg. und noch darüber. Die Arbeiterauschussmitglieder des Tierbanamtes wurden daraufhin bei Herrn Baurath Ehrenlohr vorstellig. Herr Baurath rechnete uns dann vor, daß die Differenz nur 8 Pfg. pro Tag betrage, versprach uns aber Abhilfe. Als jedoch 2 Zehntage vorübergingen und keine Minderung eintrat, gingen wir wieder zum Herrn Baurath, rechneten uns jedoch die Differenz genau nach, wobei sich herausstellte, daß die Differenz in der That 27 Pfg. und nicht, wie der Herr Baurath behauptete, 8 Pfg. ausmache. Dem Herrn Baurath war ein kleiner Rechenfehler unterlaufen, indem er die Arbeitszeit im Sommer, die 9½ Stunden beträgt, mit 6 Monaten, und die achtstündige Winterarbeitszeit ebenfalls mit 6 Monaten berechnete, während die Winterarbeitszeit nur 3½ Monat dauert. Der Herr Baurath überzeugte sich nun hier von und versprach, mit Herrn Ingenieur Bauck darüber zu sprechen; es wurden dann auch die Rückstände nachbezahlt. Am meisten benachteiligt wurde dadurch Kollege Kotsfelder, welcher längere Zeit als Ausbülfsbeizer 15-16 stündige Arbeitszeit hatte, und trotzdem nur den gewöhnlichen Tagelohn von 8,00 Mk. erhielt. Daß Kollege Kotsfelder darüber aufgebracht war, und sich auch abfälliger Äußerungen bediente, welche zu Ohren des Herrn Ingenieur Bauck gebracht, diesem mißfielen, ist wohl zu entschuldigen. Ausgangs November stellte Herr Bauck sechs zugereifte und auswärtig wohnende Arbeiter ein. Kotsfelder äußerte sich bei einigen Arbeitern, daß dies nicht richtig sei, da es hier viele Familienväter giebt, mit harter Familie, die bereits um Arbeit angefragt haben, aber abgewiesen seien, und jetzt stelle man junge unverheiratete, zugereifte Leute ein. Wie sich zu Allem ein Denunziant findet, so auch hier. Der Herr Ingenieur bekam die Äußerung zu hören und stellte Kotsfelder mit der Bemerkung: „Was gibt Sie das an, wenn ich einstelle, wenn es Sie nicht paßt, können Sie ja aufhören,“ darüber zur Rede. Am anderen Tage bekam Kotsfelder die Kündigung. Die Mitglieder des Arbeiterauschusses wurden nun deswegen bei Herrn Baurath Ehrenlohr vorstellig, erhielten jedoch von ihm den Bescheid, daß die Kündigung eines einzelnen Arbeiters nicht in die Instruktion des Arbeiterauschusses gehöre. (Den Aus-

schussmitgliedern ist von einer Instruktion leider nicht das geringste bekannt.) Kotsfelder reichte eine Beschwerde ein, und als er nach 8 Tagen keine Antwort erhielt, fragte er nach und bekam von Herrn Inspektor Berger zu hören, daß ihm die Antwort durch Herrn Ingenieur Bauck zugehen werde. Auf Befragen Kotsfelders erhielt er dort zur Antwort: „Die Kündigung wird aufrecht erhalten.“ Nun wurden sämtliche Vorstände der hiesigen 4 Zählstellen bei Herrn I. Bürgermeister Ritter vorstellig; hierbei kamen noch vielerlei Mißstände zur Sprache und versprach der Herr Bürgermeister die Herren Revisor-Beamten kommen zu lassen und Abhilfe zu schaffen. Allein Alles war vergebens; Kotsfelder wurde am 6. d. M. entlassen. „Die Volkstimme“ geißelte dieses Verfahren in einem längeren Artikel und schrieb: „Der Stadtrath und die Stadtverordneten werden in dieser Sache noch nicht das letzte Wort gesprochen haben.“

Der Magistrat zu Halle und das Koalitionsrecht der städtischen Arbeiter. Das Hallenser Volksblatt schreibt: „Der Tiefstand des Anschauungskreises unseres Magistrats in sozialen Fragen hat uns schon mehrmals zu ernsten Kritiken Anlaß gegeben. Dieser Tage hat sich der Magistrat jedoch selbst übertroffen und zu einer Maßnahme gegriffen, die kaum noch in einem ostelbischen Krähwinkel vorkommen sollte, geschweige denn in der Großstadt Halle. Etwa seit Jahresfrist haben sich die städtischen Arbeiter eine gemeinsame Organisation gegeben und damit leiblich von einem ihnen gesetzlich zustehenden Rechte Gebrauch gemacht. Das schnelle Anwachsen der Organisation ließ erkennen, daß sie notwendig war. Mit größter Zurückhaltung und Mäßigung suchte sie die Interessen der Berufsgenossen zu vertreten. Zu ihrem Vertrauensmann hatten die organisierten städtischen Arbeiter den seit 1½ Jahren am Wasserwerke beschäftigten Kameraden Uchoszewski gewählt, einen ruhigen, nüchternen Mann. Uchoszewski ist nun Mitte voriger Woche „wegen Arbeitsmangel“ entlassen worden. Man kennt das ja! Arbeiter, die erst vor wenigen Wochen eingestellt worden sind, behielt man; den alten Arbeiter warf man jetzt vor Weihnachten auf die Straße. Die außer ihm entlassenen Arbeiter fanden sofort im städtischen Gaswerk neue Arbeit, nur Uchoszewski nicht. Und der Grund? Die Schlichthofarbeiter hatten in einer Eingabe an den Magistrat die Abstellung mehrerer Mißstände erbeten; Uchoszewski hatte als Vertrauensmann die Eingabe unterzeichnet. Direktor Schreyer hatte ihn deshalb schon vor etwa zwei Wochen verworfen, er solle das ja nicht wieder thun. Im Vereine könne er bleiben, da geschehe ihm nichts, nur solle er sich nicht um die Andern bekümmern. Trotz dieser Zusicherung ist Uchoszewski am 13. Dezember ohne jeden Grund entlassen worden. Zu gleicher Zeit erhielt er folgende Zuschrift:

Nach höheren Gerichtskenntnissen bilden die örtlichen Zählstellen eines Verbandes einen selbständigen Verein im Sinne des § 2 des Vereinsgesetzes vom 11. Mai 1850. Sie haben zur Vermeidung der Befragung aus § 13 betrogenen Gesetzes Statuten und Mitgliederverzeichnis nach Namen, Stand und Wohnung der hiesigen Zählstelle des Verbandes der städtischen Arbeiter nunmehr binnen drei Tagen der Pol.-Bew. einzureichen.

Die Polizei-Verwaltung. Der Oberbürgermeister Stands.

Der Zweck der Maßnahme ist klar! Man kündigt dem Vertrauensmann der organisierten städtischen Arbeiter, glaubt damit dem Vereine die Spitze rauben und dadurch widerstandsunfähig machen zu können und schließlich noch obendrein die laum zum Organisationsbewußtsein erwachten städtischen Arbeiter durch eine politische Maßnahme ein. Wie klein und kleinlich! Freilich wird sich der Magistrat mit seinem Exempel verrechnen. Uchoszewski wird das Amt, zu dem ihn das Vertrauen seiner Kameraden berufen hat, auch in Zukunft bekleiden. Und was das Verlangen auf Einreichung der Mitgliederliste anbetrifft, so ist das ein Schlag ins Wasser, der völlig wirkungslos bleiben wird, weil es jedem Arbeiter, der sich organisiert, ganz gleichgültig ist, ob er noch besonders gemeldet wird oder nicht, und zweitens werden die „höheren Gerichtskenntnisse“ durch Anrufung der gerichtlichen Entscheidung erst nochmals nachgeprüft werden. Den zwei oder drei Erkenntnissen, die im Sinne des Magistrats ergangen sind, stehen Tausende andere Erkenntnisse gegenüber, die entgegengelegt lauten und eine Anmeldepflicht der Mitglieder von gewerkschaftlichen Verbandsmitgliedern ausdrücklich verneinen. Doch ganz abgesehen davon: In welches Licht rückt der Magistrat durch diese Verfolgung der städtischen Arbeiter! Er, der sich in geheimer Sitzung 4000 Mk.

zu einem Empfangschmause und anderen Feierlichkeiten beim Einzug einer Militärabteilung bewilligen läßt, unterbindet seinen Arbeitern das bishen Koalitionsrecht und maßregelt den, der zum Vertrauensmann erwählt worden ist. Wir Deutschen haben es wahrlich weit gebracht. Es ist schon eine rechte Kunst, von der mit dem Sicheljaun staatsanwaltschaftlicher Inanspruchnahme umgebenen Vorrechtstellung eines Magistrats aus die Arbeiter das Uebergewicht als Unternehmer fühlen zu lassen. Wir meinen nur, ein gewisses Gefühl, das wir nicht näher bezeichnen wollen, das aber dem Falschen Magistrat abzugeben scheint, hätte ihm verbieten sollen, eine Maßnahme zu treffen, die sein Ansehen bei der Arbeiterschaft mehr bloßstellen muß, als die heftigste Kritik zu erreichen vermöchte.

Briefkasten.

Berlin II., Berlin IV., Bremen 2c. Die eingefandten Berichte 2c. müssen bis zur nächsten Nummer zurückgelegt werden.
Die Redaktion.

Litterarisches.

Das Theater. Sein Wesen, seine Meister. Von Privatdozent Dr. Bornstädt in München. Mit 8 Bildnissen. „Aus Natur und Geisteswelt.“ Sammlung wissenschaftlich-gemeinschaftlicher Darstellungen aus allen Gebieten des Wissens. 12 monatliche Bändchen zu je 90 Pf., geschmackvoll gebunden zu je 1,15. Verlag von B. G. Teubner in Leipzig.

Der Verf. geht von der Bedeutung der Volksunterhaltung und der Nothwendigkeit ihrer möglichsten Bereicherung im sozialen Sinne aus. Dabei führt ihn ihre staatliche Organisation im klassischen Alterthum von selbst auf das antike Theater und seine vorbildliche Bedeutung für die gesamte Theatergeschichte. Bei der Vorführung der dramatischen Gattungen und ihrer Wirkungsweisen knüpft er überall an die jeweiligen Grundthesen des inneren und äußeren Lebens an, von denen die Bühne ein getreues Abbild geben soll: bei der Tragödie an die Erziehung des Mitleids und des Hohen; beim geschichtlichen Trauerspiel an das Heroische der Weltgeschichte; beim Gesellschaftsstück und der Komödie an die Verhältnisse der gegenwärtigen Welt und die Antitese des täglichen Lebens.

Das Bändchen wird jedem Gebildeten sowie jedem Theaterfreunde sehr willkommen sein und kann bei dem billigen Preise warm empfohlen werden. Besonders ist es wie die ganze Sammlung als kleine Weihnachtsgabe zu empfehlen.

Versammlungs-Anzeiger.

Stilalen, die ihre Versammlungen unter dieser Rubrik bekannt geben wollen, müssen diezerhalb Mittheilung an die Redaktion machen. Jede Aenderung ist gleichfalls schriftlich mitzutheilen.

- Berlin I.** (Antalt Müllerstraße)
- Berlin Ia.** (Antalt Lanzigerstraße) Am Dienstag, den 9. Januar
- Berlin II.** (Kanalisations-Arbeiter) Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats bei Rörchel, Jüdenstraße 35/36, Abends 7 Uhr.
- Berlin III.** (Böttcher-Arbeiter). Am 15. jeden Monats bei Buske, Grenadierstr. 33.
- Berlin IV.** (Lebensretter) Alle Mittwoch nach dem 1. jeden Monats bei Widgrube, Muskauertstr. 31, Abends 6 1/2 Uhr.
- Berlin V.** (Marschallen-Arbeiter). Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats bei Lange, Dragonerstr. 16, Nachmittag 5 1/2 Uhr
- Berlin VI.**
- Berlin VII.** (Schlacht- und Viehhofs-Arbeiter). Dienstag, nach dem 1. Abends 7 Uhr, Frankfurter Allee 174.
- Berlin VIII.** (Arbeiter des holländischen Kohlenplatzes). Mittwoch nach dem 15. Seilungsstraße 1.
- Berlin IX.** (Arbeiter der Revier-Inspektionen 2c.) Jeden Donnerstag, nach dem 15. bei Buske, Grenadierstr. 33.
- Berlin X.** (Arbeiter des Rohrensystems der Gaswerke.) Sonntags, den 6. Januar, Abends 6 Uhr, Straßauerstr. 57.
- Bremen.** Am 2. Sonntag jeden Monats im Vereinshaus Pansestraße
- Charlottenburg.** 4. Januar, Sambrinus-Brauerei, Wallstr.
- Friedrichshagen.** 7. Januar.
- Hals a. S.** jeden Sonntag nach dem 7. und 22., Nachmittag 3 1/2 Uhr, Gr. Märkerstr. 16.

- Königsberg i. Pr.** Jeden 1. Montag im Monat, Abends 7 1/2 Uhr in der Phönixhalle.
- Lichtenberg.** Jeden Mittwoch nach dem 20. des Monats im „Nächsten Waisenhause“.
- Magdeburg I.** (Gasarbeiter.) Sonntag, den 7. Januar bei Franke, Lützenbergr.
- Magdeburg II.** (Straßenreiner, Canalisation 2c.) Sonntag, den 7. Januar, Katharinenstr. 5.
- Mainz.** Jeden 1. Sonntag im Monat, Nachm. Mitglieder-Versammlung im Restaurant „Zur Wanz“ Pfaffengasse
- Mannheim II.** Jeden 2. und 4. Freitag im Monat, 6 1/2 Uhr Abends bei Fögelen, H. 4. 8.
- Mannheim III.** Jeden 1. und 3. Sonntag, 2 1/2 Uhr, H. 3. 3 bei Lemmer.
- Wormsheim.** Jeden 1. Dienstag im Monat Mitglieder-Versammlung im „Goldenen Löwen.“
- Wiesbaden.**
- Stuttgart I.** Jeden 1. und 2. Samstag im Monat, 8 Uhr Abends, zum „Stern“.
- Stuttgart II.** Jeden 2. Montag im Monat, Abends 9 Uhr, „Gewerkschaftshaus“.

für die Stilkalen-Vorstände. Dieser Zeitungsendung liegen die Nummern 49 und 50 des „Korrespondenzblattes“ bei.

MEYERS

= Vollständig liegt vor =

in 6., neu bearbeiteter und vermehrter Auflage.

18,100 Seiten Text.

272 Hefte je 50 Pf.

17 Bände je 8 Mk.

17 Bände je 10 Mk.

17 Bände je 10 Mk.

KONVERSATIONS-

LEXIKON

Probhefte und Prospekte gratis durch jede Buchhandlung.

Verlag des Bibliographischen Instituts, Leipzig.

Mit 1088 Bildertafeln u. Kartenbeilagen.

10.500 Abh. d. d. d. d.

Jeder Arbeiter, jeder Handwerker sollte zur Arbeit die Lederhose Merkulas tragen.

Allein Verkauf. Sehr starke Waare in praktischen grauen und braunen Streifen. Hinten und vorn am Bund aus einem Stück gearbeitet. Reithösle u. Kappnähte. Keine Leder-Pilot-Taschen, die Hölle 4 Mk. 50 (bei Entnahme von 6 Stück 26 Mk.)

Edel indigoblauer Jodet für Maschinen, Monteur 2c.	1 Mk. 50
Edel indigoblauer Hölle dito	1 Mk. 50
Prima Maschinen-Hölle	8.— 5 Mk. 50
Gefüttertes Maschinen-Jodet	13.— 10.—
Waler-Mittel in Leinen-Art	2 Mk. 25
Mechaniker-Mittel (braun)	2 Mk. 40
Plauer Pilot-Jodet für Maschinen 2c.	2 Mk. 50
Plauer Pilot-Hölle für Maschinen	2 Mk. 50

Baer Sohn

En gros Export. En détail

Berlin O., Gr. Frankfurterstr. 16. Berlin N., Chausseestr. 24.
Berlin SO., Brückenstr. 11.

Die 13. Preisliste über gefammte Herren- und Knaben-Bekleidung wird gratis und franco versandt.
Versandt von 2. Mk. an franko. — Bei Bestellung genügt Angabe der Brust- und Hüftmaße und Stücklänge

Verantwortl. Redakteur: Bruno Porich, Berlin, Gluckstr. 49.
Druck von Maurer & Limmig, Berlin S., Louise-Platz 11